

# HOCHSCHULRAT

Rechenschaftsbericht des  
Hochschulrats der Universität Bielefeld

2022

## ***Rahmenbedingungen für den Hochschulrat***

### **Gesetzliche Grundlagen**

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die finanzielle Situation der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Der ursprünglich eingerichtete Personalausschuss ist inzwischen aufgelöst und seit der Satzungsanpassung im Oktober 2018 nicht mehr explizit in der Geschäftsordnung vorgesehen, da die Aufgaben mittlerweile weitestgehend an die Universität zurückdelegiert worden sind. So hat der Hochschulrat im November 2019 von der Möglichkeit des § 33 im zum 1. Oktober 2019 in Kraft getretenen novellierten Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht, die wiedererlangten Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf das Rektorat zu übertragen. Diese Übertragung bezieht die Dienstvorgesetzeneigenschaft der Hochschulratsvorsitzenden für die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder, in Bielefeld Rektor und Kanzler, nicht ein.

### Mitglieder des Hochschulrats

In der 3. Amtsperiode bis zum 28. Mai 2023 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst, Dr'in Sigrid Nikutta, Prof. Dr. Cornelius Frömmel und Dr. Christian Freiherr von Twickel (stellvertretender Vorsitzender).

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard und Dr. Matthias Buschmeier.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „[www.uni-bielefeld.de/hochschulrat](http://www.uni-bielefeld.de/hochschulrat)“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst, Prof. Dr. Herbert Dawid.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2022 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

### Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Diese gemeinsame Sitzung fand im Jahr 2022 am 8. Dezember 2022 statt. Themen dieser Sitzung waren u.a. die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Einbindung der Medizinischen Fakultät OWL in die Universität Bielefeld.

Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Jahr 2022 an den folgenden Terminen statt:

- 60. Sitzung 11. März 2022 (Videokonferenz)
- 61. Sitzung 10. Juni 2022 (Präsenz)
- 62. Sitzung 16. September 2022 (Präsenz)
- 64. Sitzung 9. Dezember 2022 (Präsenz)

Wenige Tage vor den Sitzungen gab es jeweils eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 2. März, 1. Juni, 8. September und 10. November 2022 getagt, um die finanzrelevanten Themen für die Hochschulratssitzung vorzubereiten. Alle Sitzungen fanden als Videokonferenz statt.

### Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2022 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage ([www.uni-bielefeld.de/hochschulrat](http://www.uni-bielefeld.de/hochschulrat)) berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Hochschulrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt. Ebenso gab es Gesprächstermine mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Beauftragten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Ebenso fand ein Gespräch mit dem Vorsitz des AstA statt.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt, teilweise unter Einbeziehung des stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Sitzungsvorbereitung gibt es bei Bedarf Gespräche mit Prorektor\*innen und Dezentrent\*innen.

Im Zuge der sich entspannenden pandemischen Lage im Jahr 2022 haben die Hochschulratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Hochschulrats an einigen Veranstaltungen und Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld teilgenommen. Unter anderem waren dies die feierliche Einweihung des Gebäudes R2 der Medizinischen Fakultät OWL, die nachgeholt Verleihung des Bielefelder Wissenschaftspreises 2020 und der Jahresempfang des Rektors.

## ***Die Arbeit des Hochschulrats***

### Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

## **Arbeitsschwerpunkte**

### **Wahl von Mitgliedern des Rektorats**

Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats, die letztlich in der Hochschulwahlversammlung erfolgt. Im Jahr 2022 wurde das Verfahren zur Wahl einer\*s neuen Rektor\*in zum Beginn der Amtszeit 1. Oktober 2023 angestoßen. Hierzu wird gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW eine Findungskommission gemeinsam mit dem Senat eingesetzt. Für die Findungskommission wurden seitens des Hochschulrats in der Sitzung vom 11. März 2022 Herr Dawid, Herr Frömmel, Frau Fugmann-Heesing, Frau Nikutta und Herr von Twickel benannt. Die Findungskommission traf sich im Jahr 2022 am 6. April 2022, am 22. Juni 2022, am 31. August 2022 und am 9. Dezember 2022. Die Arbeit der Findungskommission wurde im Jahr 2023 fortgesetzt und endete mit der Hochschulwahlversammlung am 8. Februar 2023.

### **Bestimmung eines neuen Hochschulrats**

Die Amtszeit des Hochschulrats endet am 28. Mai 2023, sodass im Jahr 2022 gem. § 21 Absatz 4 HG NRW ein Auswahlgremium zur Bestimmung eines neuen Hochschulrats gebildet wurde, bestehend aus jeweils zwei Vertreter\*innen des Senats und des Hochschulrats sowie einer Vertretung des Ministeriums. Für das Auswahlgremium wurden seitens des Hochschulrats in der Sitzung vom 11. März 2022 Frau Fugmann-Heesing und Herr von Twickel benannt. Das Auswahlgremium traf sich am 1. April 2022, am 20. Mai 2022, am 24. Juni 2022, am 2. September 2022, am 29. September 2022, am 14. Oktober und am 4. November 2022. In der Senatssitzung vom 30. November 2022 wurde die vom Auswahlgremium erarbeitete Liste vom Senat bestätigt.

### **Zustimmung zu Hochschulverträgen**

Im Jahr 2022 hat der Hochschulrat keine Zustimmungen zu Hochschulverträgen erteilt. In der Dezember-Sitzung 2022 hat sich der Hochschulrat jedoch mit der Umsetzung des ZSL-Ergänzungsvertrages befasst. Über die Ergänzung des Sonder-Hochschulvertrags zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ und die Änderung dessen bezüglich der Zielzahlen hatte der Hochschulrat bereits im März und im Juni 2021 beraten. Ziel des Vertrages ist der Ausbau von dauerhaften, unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen Lehrpersonal.

### **Aufsicht über die Wirtschaftsführung**

In der September-Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung beauftragt war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, die auch mit der Prüfung des Abschlusses 2022 beauftragt worden ist. Weiterhin gab der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 und nahm den Strukturbericht 2023 zur Kenntnis.

Zu den wesentlichen Themen, die der Hochschulrat in seiner Verantwortung für die Finanzen der Hochschule behandelt hat, gehörte das interne Kappungsmodell als Instrument zum Liquiditätsabbau, mit dem vor allem die Budgetreste in den Fakultäten reduziert werden sollen, aber auch ein Finanzierungsmodell, um Verpflichtungen aus strategisch wichtigen Vorhaben abzusichern. Zu den Themen gehörte auch der Umgang mit den Mehrkosten durch Inflation sowie Steigerungen bei den Energiekosten und den Baupreisen, insbesondere bei den Bauten für die Medizinische Fakultät. Da diese Steigerungen nicht durch die Universität zu erwirtschaften sind, hat es eine vom Hochschulrat begleitete Kommunikation mit dem Land gegeben, mit dem Ziel, mittelfristig eine Erhöhung des Kreditvolumens zu erreichen. In der Dezember-Sitzung hat der Hochschulrat festgestellt, dass die Zusicherungen des Landes zu dem Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Bauvorhaben und damit das Gesamtkonzept der Medizinischen Fakultät wie geplant zu realisieren und das Land aufgefordert, eine Nachfinanzierung für die zur Freigabe anstehenden Baumaßnahmen bis Mai 2023 zuzusichern, s. dazu auch weiter unten unter „Medizinische Fakultät OWL“

### Strategie der Universität

In strategischen Fragen versteht sich der Hochschulrat als „Sounding Board“ und „Critical Friend“ des Rektorats. Zentrale und zukunftsweisende Herausforderungen für die Universität, darüber besteht Einigkeit, sind das Abschneiden in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie, der erfolgreiche Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL sowie die Baumaßnahmen der Universität mit der Sanierung des Hauptgebäudes und den Neubauten und baulichen Veränderungen insbesondere für die Medizinische Fakultät OWL.

Von besonderer strategischer Bedeutung sieht das Rektorat die Verbindung der Antragstellung in der Exzellenzstrategie mit der vorgesehenen Profilbildung an, weshalb dazu vertieft beraten worden ist, s. dazu den nächsten Abschnitt „Exzellenzstrategie“.

Die im Jahr 2022 andauernde Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunftsfähigkeit der Universität noch stärker in den Fokus gerückt. Der Hochschulrat hat in März-Sitzung auf der Basis des aktuellen Stands der Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie der Universität über das Thema Digitalisierung beraten. s. auch weiter unten unter „Wichtige Themen 2022“.

In der Dezember-Sitzung hat sich der Hochschulrat vor dem Hintergrund der strategischen Herausforderung für alle Universitäten, mit einem prognostizierten Rückgang der Studierendenzahlen umzugehen, mit der aktuellen Situation in Bielefeld befasst. Hier versucht die Universität aktuell angesichts zurückgehender Bewerber\*innenzahlen mit verschiedenen Maßnahmen die Studierendenzahlen stabil zu halten.

Von strategischer Bedeutung ist auch das in 2022 in einer finalen Fassung vorgelegte Academic Tenure-Konzept, dessen Verabschiedung der Hochschulrat dem Rektorat empfohlen hat, s. dazu weiter unten unter „Wichtige Themen 2022“.

## Exzellenzstrategie

Weil der Exzellenzstrategie von Rektorat und Hochschulrat eine zentrale Rolle für die Zukunft der Universität beigemessen wird, nahm die Beratung hierzu breiten Raum ein. Im Jahr 2020 wurde vereinbart, dass der Hochschulrat turnusmäßig in jeder Sitzung über den Fortgang der Vorbereitungen unterrichtet wird; dies wurde in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend umgesetzt, sodass die Exzellenzstrategie ein ausgewiesener Punkt auf jeder Tagesordnung war, zu dem vornehmlich jeweils die zuständige Prorektorin für Forschung und Internationales, Prof'in Epple, berichtete. So wurde in der Sitzung am 11. März der Stand der Vorbereitungen auf die Antragstellung der Universität Bielefeld in der kommenden Runde der Exzellenzstrategie dargestellt. Auch in der Sitzung am 10. Juni wurden die Planungen für die Bielefelder Exzellenzstrategie vorgestellt, allerdings umfassender, parallel zur Befassung anderen Gremien der Universität. Dazu wurde der Status quo im Forschungsrating dargestellt und daraus abgeleitet, dass eine Antragstellung in der Exzellenzstrategie zwingend ist und sinnvoll mit einer Profilbildung einhergehen muss, um als Forschungsuniversität eine Zukunft zu haben. Zudem wurde dargestellt, wie das Rektorat sich die Finanzierung zunächst der Potentialbereiche und dann auch langfristig der Bielefelder Exzellenzstrategie vorstellt. Der Hochschulrat hat eine explizite Unterstützung des Konzepts formuliert. In der September-Sitzung wurde vorrangig über die Zwischenschritte in den laufenden Initiativen berichtet. In der Dezember-Sitzung wurde dann ausführlich der Stand bei den drei Clusterinitiativen dargelegt. Dem Hochschulrat wurde gleichzeitig noch einmal der Zeitablauf des gesamten Verfahrens gezeigt.

## Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2022 informiert. Diese Information enthält turnusgemäß Statusberichte zum einen zum Aufbau von Fakultät und Studiengang und zum anderen zur baulichen Realisierung. In jeder Sitzung wird zudem mindestens ein Schwerpunktthema behandelt.

In der März-Sitzung wurden die Einzelverträge mit den Kliniken beraten. In der Juni-Sitzung lag ein Augenmerk im Rahmen des Statusberichts Bauliche Realisierung auf der Kostenentwicklung, zu der der Kanzler berichtete. Der Hochschulrat hat dabei das Anliegen der Universität unterstützt, mit der Landesregierung diesbezügliche Nachverhandlungen aufzunehmen. Als Schwerpunktthema wurde das Thema Medizin-IT / IT-Rahmenkonzept beraten. Der Prorektor für Informationsinfrastruktur und Wirtschaft, Prof. Decker, hat dabei das Vorhaben und die Planungen vorgestellt, wie eine bedarfsgerechte IT-Versorgung für die Erreichung der strategischen Ziele des Medizinstandorts OWL hergestellt werden soll. In der September-Sitzung ging es beim Thema Bau vor allem um finanzielle Fragen aufgrund der Baupreissteigerungen, die etliche der anstehenden Neu- und Umbauten für die Medizinische Fakultät OWL betrifft. Weitere Themen waren der Evaluationsbericht zum 1. Studienjahr und der Bericht zum geplanten Aufwuchs der Studierendenkapazität. Schwerpunktmäßig hat sich der Hochschulrat jedoch mit den Berufungen in der Medizin befasst und dabei die besonderen Schwierigkeiten bei der Gleichstellung diskutiert. In der Dezember-Sitzung des Hochschulrats stand als Schwerpunkt der Kooperationsvertrag der Uni Bielefeld mit der Ruhr-Universität Bochum und dem Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen auf der Agenda. Besonderes Augenmerk der Beratungen lag zudem auf dem durch die Entwicklung der Baupreise hervorgerufenen Problem, dass das mit dem Land vereinbarte Budget nicht mehr ausreicht, um die Medizinische Fakultät

wie vorgesehen zu realisieren. Die Wissenschaftsministerin hat in dieser Situation in einem Brief die grundsätzliche Unterstützung für den Aufbau der Medizinischen Fakultät deutlich gemacht. Der Hochschulrat hat die Problemlage mit Sorge zur Kenntnis genommen. In dem Schreiben der Ministerin hat er noch keine belastbare Zusicherung gesehen, die dem Hochschulrat in seiner Verantwortung für die Wirtschaftsführung erlauben würde, die Durchführungsmaßnahmen für die in der Zeitfolge letzten Teilbauten der Fakultät freizugeben. Dies hat er in einem einstimmig gefassten Beschluss deutlich gemacht und das Land aufgefordert, eine Nachfinanzierung für die zur Freigabe anstehenden Baumaßnahmen bis Mai 2023 zu realisieren, um die vollständige Durchführung der Bauplanung nicht zu gefährden.

### **Baumaßnahmen der Universität**

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte bei den Planungen der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL, über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes, vor allem den ersten und zweiten Bauabschnitt, sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten fortlaufend informiert. Schwerpunktmäßig wurde dabei in der Dezember-Sitzung über das drohende Szenario beraten, dass das mit dem Land vereinbarte Budget wegen der Baukostensteigerungen nicht mehr ausreicht, um die Medizinische Fakultät wie vorgesehen zu realisieren, siehe dazu auch weiter oben.

## **Wichtige Themen 2022**

### **Umgang der Universität Bielefeld mit der Corona-Pandemie**

Hinsichtlich der Corona-Pandemie ging es für die Universität Bielefeld im Einklang mit der angepassten Corona-Schutzverordnung des Landes darum, im Lauf des Frühjahres in den normalen Präsenzbetrieb zurückzukehren. Der Hochschulrat hat das Rektorat ermuntert, die Erfahrungen und Erkenntnisse etwa hinsichtlich der Digitalisierung der Lehre oder der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und -organisation produktiv zu nutzen.

### **Folgen des russischen Überfalls der Ukraine**

Durch den russischen Überfall auf die Ukraine entstanden auch für die Universität Bielefeld verschiedene Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Der Hochschulrat hat sich darüber kontinuierlich informieren lassen und das Vorgehen des Rektorats begrüßt. Zunächst ging es um die Frage, welche Folgerungen im Hinblick auf institutionelle Kontakte mit Universitäten in der Ukraine, aber auch in Russland und Belarus zu ziehen sind. Dazu gab es ein klares Bild, das für die persönlichen Kontakte unter Wissenschaftler\*innen etwas differenzierter ausfällt. Dann agiert die Universität auch in ihrer unmittelbaren Umwelt und war einbezogen in Planungen, was sie für geflüchtete Ukrainer\*innen an Infrastruktur und Bildungsangeboten bereitstellen kann. Im Weiteren war die Universität ebenfalls betroffen von Fragen der durch den Krieg beeinträchtigten Energieversorgung und damit verbundenen Kostensteigerungen. Darauf hat die Universität mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert, die mit dem Hochschulrat abgestimmt wurden.



### **Digitalisierung**

Nicht erst durch die spezifischen Herausforderungen durch die pandemiebedingten Notwendigkeiten für Online-Lehre sowie für digitale Formate wissenschaftlicher Tagungen und universitärer Gremiensitzungen geriet die Bedeutung von Digitalisierung als herausragendes Zukunftsthema für die Universität in den Blick, aber die Pandemie hat viele Prozesse massiv beschleunigt. Der Hochschulrat hat in seiner März-Sitzung auf der Basis des aktuellen Stands der Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie der Universität über das Thema Digitalisierung beraten. Dieses Strategiepapier ist im Rahmen eines umfassenden partizipativen Prozesses entstanden und soll als eine Art „Living Document“ die Leitplanken für die digitale Transformation der Universität in den nächsten fünf bis zehn Jahren umschreiben. Der Hochschulrat hatte in den letzten Jahren immer wieder sein Interesse an einer Weiterentwicklung dieser Thematik gezeigt. Mitte Februar 2022 hatte es zuletzt ein Treffen der Arbeitsgruppe Digitalisierung mit Vertreter\*innen von Hochschulrat und Rektorat gegeben. Der Finanzausschuss solle sich mit den damit zusammenhängenden Ressourcenfragen befassen.

### **Academic Tenure-Konzept**

In den letzten zweieinhalb Jahren ist an der Universität Bielefeld in einem umfassenden partizipativen Prozess unter zum Teil mehrfacher Einbeziehung von Hochschulrat, Senat, Fakultätenrat, Forschungs- und Lehrkommission, Universitätsentwicklungskommission sowie der Vertretungen der wissenschaftlich Beschäftigten ein Konzept zur Etablierung des Karrierewegs Academic Tenure erarbeitet worden. Mit der finalen Version des Konzepts hat sich der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung beschäftigt und diese begrüßt. Einstimmig hat der Hochschulrat dem Rektorat empfohlen, dieses Academic Tenure-Konzept zu beschließen.

### **Weitere universitäre Themen**

Der Rektor hat dem Hochschulrat in der März-Sitzung den Stand der Planung und Umsetzung seines Programms berichtet. Dieses Programm hatte er zu seiner Wiederwahl der Hochschulwahlversammlung 2019 als Plan für seine Amtszeit bis 2023 vorgestellt.

Er berichtete zum Fortschritt bei der Systemakkreditierung, beim Academic Tenure-Karrieremodell, bei den Qualifizierungs- und Unterstützungsprogrammen, beim Thema „Zeit für Forschung“, bei den Berufungen, der Aufnahme des Studienbetriebs, dem Aufbau der Core Facilities und der Medizininformatik der Medizinischen Fakultät OWL, bei der Vorbereitung der Antragstellung für die Exzellenzstrategie, bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, beim Aufbau des BRIC sowie bei den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Aus aktuellem Anlass (Vorfälle an den Hochschulen in Heidelberg und Hamm-Lippstadt) hat sich der Hochschulrat vom Kanzler nicht nur zu diesen speziellen Anschlägen, sondern allgemein über die vorliegenden Konzepte in verschiedenen Krisenfällen (von Bränden und Chemieunfällen bis hin zu Gewalttaten gegen Personen) unterrichten lassen.

Der Hochschulrat hat in der Dezember-Sitzung die Empfehlung beschlossen, die Universität Bielefeld möge die vorgelegten überarbeiteten Leitlinien und die Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verabschieden. Die Leitlinien waren 2022 bei der DFG eingereicht worden, als Folge eines 2019 von der DFG herausgegebenen Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, den die Mitgliedshochschulen rechtsverbindlich umsetzen sollen. Die DFG hat zu den geltenden Leitlinien einige Ergänzungen erbeten, die nun vollzogen wurden. Die endgültige Beschlussfassung zu den überarbeiteten Leitlinien erfolgt durch den Senat.

Stellungnahmen zur Fortführung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegen dem Hochschulrat ebenso wie dem Senat. Im Jahr 2022 stand in keiner der Sitzungen ein solches Thema auf der Tagesordnung.

#### **Vernetzung auf Landes- und Bundesebene**

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW) mit ihrer gewählten Sprecherin Frau Dr'in Fugmann-Heesing, traf sich 2022 drei Mal, und zwar in einer Videokonferenz am 3. März 2022, in Präsenz an der Universität Bielefeld am 2. Juni 2022 und an der Ruhr-Universität Bochum am 23. November 2022. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen der Universitätsentwicklung.

Das „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbands hatte für seine Frühjahrstagung im März 2022 das Thema „Die Hochschule in Zahlen – Kennzahlen, Berichtssysteme und Indikatoren in der Hochschulratsarbeit“. Im Rahmen dieser digitalen Veranstaltung hat Frau Dr. Fugmann-Heesing einen Vortrag zum Thema „Finanzkennziffern - Finanzierungsformeln, Jahresabschluss und Risikomanagement“ gehalten.



Prof. Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. Sabine Kunst, Vorsitzende

Bielefeld, den 29. September 2023